

Kein Abschied von der Konfessionskunde!

Ein persönlicher Rückblick

Von Walter Fleischmann-Bisten

Vor 30 Jahren gab es im Konfessionskundlichen Institut eine Kontroverse um den künftigen Kurs der wissenschaftlichen Arbeit. Wieder einmal standen Inhalte, Methoden, Adressaten und die Selbstbezeichnung einer traditionsreichen theologischen Disziplin auf dem Prüfstand. Im Kontext der Vorbereitungen auf das 100jährige Bestehen des Institutsträgers, des Evangelischen Bundes, wurde u.a. eine Art Festschrift vorbereitet. Darin wurden einflussreiche Personen, die Geschichte und Netzwerke dieses Vereins vorgestellt und aktuelle theologische Herausforderungen für dessen Konfessionskundliches Institut thematisiert. Erwin Fahlbusch (1926-2007), einer der damals drei Catholicareferenten und Honorarprofessor an der Universität Frankfurt am Main, hatte die Aufgabe bekommen, einen Überblick über die Entwicklung des Faches Konfessionskunde im 20. Jahrhundert zu verfassen. Als Autor einer 1979 erschienenen „Kirchenkunde der Gegenwart“ schien er hierfür prädestiniert. Ausgehend von der Fragestellung, „ob der Name *Konfessionskunde* nach seinem eigentlichen Wortsinn den gewählten Aufgaben und der selbstbestimmten Ausrichtung des Instituts noch angemessen ist und das Arbeitsfeld wie das erkenntnisleitende Interesse hinreichend charakterisiert“, kommt Fahlbusch zu folgendem Ergebnis: Was inzwischen „als *Konfessionskunde* betrieben“ wird, ist nur „eine bestimmte Spielart ökumenischer Theologie“, wofür „der alte Name nicht mehr als angemessen gelten kann“. Und die verschiedenen Ansätze ökumenischer Theologie hält er für ungeeignet angesichts der „konfessionellen und kulturellen Partikularität und der Pluralität und Variabilität der Christenheit“. Daher fordert er eine „Reformulierung des konfessionellen Problems“ und will mit Hilfe einer in seinem Beitrag auch kurz dargestellten „*Phänomenologie* der universalen Christenheit“ klären, „welche Aufgaben aus der neugefaßten Problemstellung erwachsen“. Diese Methode sieht Fahlbusch ansatzweise bereits umgesetzt in der von ihm mit herausgegebenen Neufassung des Evangelischen Kirchenlexikons als „Internationale Theologische Enzyklopädie“. Jenes vor allem auf die Einbeziehung verschiedener nicht-theologischer Disziplinen zielende Programm will zwar nicht grundsätzlich auf eine „konfessionskundliche Betrachtung der divergierenden Möglichkeiten christlichen Glaubensvollzuges“ verzichten, aber „intendiert den Abschied von der bisherigen Konfessionskunde“.¹

Deshalb hatte Fahlbusch für seinen Beitrag kein Fragezeichen in der Überschrift vorgesehen. Und genau hierüber kam es einem institutsinternen Disput. Dabei ging es um zwei Fragen: Ergibt sich nicht erstens aus Fahlbuschs Darstellung der unterschiedlichen Ansätze und Programme für „Konfessionskunde“, dass seit mehr als 100 Jahren um inhaltliche Orientierung und entsprechende sprachliche Begrifflichkeit für dieses Fach gerungen wird? Somit wäre ein Fragezeichen gerade im Blick auf weitere Überlegungen angemessen. Und wie soll zweitens theologischen Fachleuten, den das Institut finanzierenden Kirchen und der Ökumene aufgeschlossen oder kritisch gegenü-

berstehenden Gemeindegliedern erklärt werden, dass sich ein (damals) knapp 40 Jahre bestehendes Institut ohne äußeren Druck selbst abschaffen will – statt die Notwendigkeit seiner Existenz zu unterstreichen? Das Fragezeichen war m.E. ein sinnvolles Angebot der Institutsleitung an den Verfasser, dessen (mit fast 40 Druckseiten der längste Text in jenem Sammelband!) Beitrag sonst nicht aufgenommen worden wäre. Fahlbusch stimmte nach einer Bedenkzeit zu, obwohl er letztlich von den Argumenten des Institutskollegiums wie seines Dienstvorgesetzten Gottfried Maron (1928-2010) nicht überzeugt war – und bezeichnenderweise selbst andernorts jene Abhandlung ohne Fragezeichen zitierte.²

Was nun konsequent wäre, kann hier nicht entfaltet werden: Dass hinter dem breiten Spektrum „Konfessionskunde“ und wie dieses seit jetzt fast 70 Jahren vom Konfessionskundlichen Institut in den Bereichen Aus- und Fortbildung, Forschung und Dienstleistung ausgefüllt wird, keinesfalls ein Fragezeichen stehen darf. Und es braucht hier auch nicht in Erinnerung gerufen werden, dass und warum infolge neuer Herausforderungen regelmäßig Überlegungen angestellt wurden, die Funktionen der konfessionskundlichen Arbeit zu reflektieren und zu verändern. In dieser Zeitschrift geschah das etwa in den Sonderheften zum 40- und 50jährigen Bestehen des Instituts (MdKI 38, 1987, Beilage zu H. 5 und MdKI 48, 1997, H. 5); es folgten Beiträge zum Verhältnis von Konfessionskunde und Ökumene durch Reinhard Thöle (MdKI 56, 2005, H.1) und Martin Schuck (MdKI 57, 2006, H. 4). Schließlich hat Karl Pinggéra an den zu wenig beachteten Gedanken der „Konfessionskunde als Begegnungswissenschaft“ erinnert (MdKI 64, 2013, H. 1). Zuletzt zeigte Burkhard Neumann am Thema „Ehe“ die enge Verflechtung und je besondere Aufgabenstellung von Konfessionskunde mit ökumenischer Theologie und aus anderen Erfahrungen heraus Hans-Martin Barth die Konkurrenz beider Fachgebiete mit Religionswissenschaft und interkultureller Theologie (MdKI 66, 2015, H. 3).

Was mir aber aus Anlass meines Ausscheidens aus dem Konfessionskundlichen Institut nach mehr als drei Jahrzehnten wichtig geworden ist, will ich gerne festhalten. Ich versuche damit zu erklären, warum es nach meinen Beobachtungen und Erfahrungen keinen Abschied von der „Konfessionskunde“ als einer theologischen Disziplin geben kann – jedenfalls nicht unter den seit rund 500 Jahren vor allem im mitteleuropäischen Raum bestehenden kirchlichen Verhältnissen und damit angesichts der heutigen Situation der Christenheit in dieser Region.

1. Für die Gründung eines Konfessionskundlichen Instituts im November 1947 gab es vor allem drei Gründe: Die seit Ende 1944 kriegsbedingten Flüchtlingsströme veränderten die konfessionelle Landschaft in Deutschland innerhalb weniger Jahre. Vor allem in ländlichen Räumen und Kleinstädten führte dies zu erheblichen Verunsicherungen und Verletzungen. Dazu gehörten in der amerikanischen und britischen Besatzungszone nicht wenige Christen einer Konfession oder Freikirche an, die man weithin noch als „Sekten“ diskriminierte, obgleich die historischen Freikirchen zu den Motoren der ökumenischen Bewegung und Gründungsvätern der 1948 gegründeten Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland (ACK) zählten. Und schließlich waren sich unter dem Eindruck der

1 Erwin Fahlbusch, Abschied von der Konfessionskunde? Überlegungen zu einer Phänomenologie der universalen Christenheit, in: G. Maron (Hg.), *Evangelisch und Ökumenisch. Beiträge zum 100jährigen Bestehen des Evangelischen Bundes*, KiKonf 25, Göttingen 1986, 456-493; hier: 457, 493 und dort auch Anm. 125.

2 Vgl. die Literaturhinweise in Erwin Fahlbuschs Artikeln „Konfession“ und „Konfessionskunde“, EKL² 2, Göttingen 1989, Sp. 1357-1365 bzw. 1365-1370.

NS-Gewaltherrschaft katholische und evangelische Persönlichkeiten wie Gruppierungen ökumenisch viel nähergekommen als es von ihren Kirchenleitungen gewünscht und gebilligt wurde. Das war der Kairos für den Start einer gemeindenahen konfessionskundlichen Informations- und Bildungsarbeit – bei damals (1950) 25,7 Millionen Getauften in den evangelischen Landeskirchen der BRD und 13,9 Millionen in der DDR (= 50,5 % bzw. 81,3 % der Gesamtbevölkerung).

2. Der mühsame Prozess des voneinander Lernens wie des Ringens um das eigene konfessionelle Profil zeigt sich für mich exemplarisch in den evangelischen Leitsätzen des Evangelischen Bundes für das ökumenische Gespräch vom März 1986 unter der Überschrift „Evangelisch und Ökumenisch“. Deren ersten Teil („Evangelische Besinnung“) halte ich immer noch für eine geeignete Zusammenfassung von Kernaussagen reformatorischer Theologie, die sich auch unter aktuellen Texten zum Reformationsjubiläum 2017 nicht verstecken muss. Deren zweiter Teil („Ökumenische Gemeinschaft“) enthält Forderungen für den innerevangelischen Dialog, die bis heute leider nur mit den Methodisten erreicht werden konnten: „Wir halten es für notwendig, daß die evangelischen Landes- und Freikirchen in Anlehnung an die Leuenberger Konkordie untereinander Kirchengemeinschaft erklären.“³

3. Umso mehr bedauere ich, dass das baptistisch-lutherische Konvergenzdokument BALUBAG von 2009 bisher nicht die Lücken bei der sich im Bau befindenden Brücke für eine Kirchengemeinschaft zwischen den europäischen Baptisten und den GEKE-Kirchen schließen konnte. Ich behaupte auch selbst bei allem Verständnis für mögliche Einwände zu manchen BALUBAG-Thesen, dass man aus heutiger Sicht wohl sagen kann: Beide Taufverständnisse (nur Glaubenstaufe oder auch Säuglingstaufe) können heute im Blick auf das Verhältnis von Glaube und Taufe als legitime Auslegungen des einen Evangeliums gelten. Mir ist in diesem Kontext die Beobachtung wichtig, dass es sowohl in Italien seit 1990 (zwischen Waldensern, Methodisten und Baptisten) und in Schweden seit 2011 (zwischen Methodisten, Baptisten und der Missionskirche) Modelle für gegenseitige Taufanerkennung bzw. Kirchenvereinigung gibt.

4. Dass gerade in Deutschland nach einer langen Geschichte von Verfolgung und Intoleranz in den Beziehungen von Landes- und Freikirchen neue Wege beschritten werden mussten, wurde schon deutlich bei der Kundgebung der EKD-Synode 2000 „Eins in Christus – Kirchen unterwegs zu mehr Gemeinschaft“. Aufbauend auf den Versöhnungsprozess zwischen Lutheranern und Mennoniten in den 1990er Jahren in Deutschland und anderen Ländern, zwischen Reformierten und Täufern in der Schweiz 2004 war sicher das Schulbekenntnis und der Versöhnungsakt zwischen dem Lutherischen Weltbund und der Mennonitischen Weltkonferenz im Juli 2010 in Stuttgart eine entscheidende Weichenstellung im Verlauf der Reformationsdekade. Leider kam aber (weder dort noch in den Arbeitshilfen zu 2017) kaum zur Sprache, dass die im 16. Jahrhundert noch undenkbar gewöhnliche Gewährung von Religionsfreiheit durch den „linken Flügel der Reformation“ vom 16. Jahrhundert an erkämpft und verfassungsmäßig (erst 1919 in Deutschland) durchgesetzt wurde.

5. Beeindruckend fand ich den Prozess innerhalb vieler Freikirchen, wie sie selbst im Vorfeld von 2017 ihre kritische, aber auch theologisch grundlegende Sicht als „Kirchen“ und nicht als „Stiefkinder der Reformation“ erforscht und reflektiert haben. Sicherlich würde es heute in keiner evangelischen Konfessionskunde mehr neben einem Kapitel „Freikirchen“ ein gesondertes über „die reformatorischen Kirchen“ geben, zu denen nur die lutherischen, reformierten und unierten Kirchen gezählt werden.⁴

6. Alle diese und ähnliche Entwicklungen zeigen ansatzweise oder sogar schon mit Konsequenzen, dass die konfessionskundliche Arbeit in Bensheim in den letzten Jahrzehnten unverzichtbar war und bleibt. Dass diese seit 1997 unter dem Motto „Den Nächsten kennen wie sich selbst“ passiert und dafür im Hintergrund seit einigen Jahren ein solides und tragfähiges Leitbild steht, stimmt hoffnungsvoll. Wer aber wie ich gleichzeitig mit Sorge die gegenwärtige Enzwicklung des Christentums in Europa insgesamt als Weg in die Diaspora beurteilt, ist neugierig auf weitere Lernprozesse. Dabei dürfen aber auch heikle Fragen wie die Kirchenfinanzierung außerhalb des deutschen Kirchensteuersystems, die Funktion kleiner werdender Gemeinden für die Weitergabe des Evangeliums, die gegenseitige Anerkennung von Prüfungsleistungen staatlicher Universitäten und kirchlicher Hochschulen, die Berechtigung der sog. ACK-Klausel bei kirchlichen Anstellungsträgern u.a.m. nicht ausgeklammert werden. Wem die Ertragsicherung bilateraler und multilateraler ökumenischer Dialoge und deren kirchenamtlicher Rezeption⁵ am Herzen liegt, der wird auch bereit sein für Gespräche über lange geltende Tabus – solange noch Zeit dazu bleibt.

7. So ist es zwingend nötig, vielleicht sogar ganz im Sinne mancher Überlegungen Erwin Fahlbuschs von 1986, weit über die Grenzen, kirchlichen Verhältnisse und theologischen Themen Mitteleuropas hinaus zu denken und zu arbeiten. Einen von ausgewiesenen Fachleuten verfassten Beitrag will dazu die von mir angeregte und mit dem Wissenschaftlichen Beirat des Konfessionskundlichen Instituts konzipierte Buchreihe „Die Kirchen der Gegenwart“ leisten.⁶ Sie versucht alle Konfessionsfamilien in ihrer Geschichte, Theologie, Verbreitung und je unterschiedlichen Existenz in den verschiedenen Erdteilen darzustellen. Wichtige Forschungsprojekte wie die Religions- und Konfessionsstatistik oder der Umgang mit religiösen, ethnischen und politischen Minderheiten können hierzu hoffentlich bald hilfreiche Zuarbeit leisten. Künftige Generationen werden vielleicht einmal dankbar feststellen, dass die schon einmal fast verabschiedete Konfessionskunde auch für die Erforschung der verschiedenen Gruppierungen in anderen Religionen wichtige Beiträge und Anstöße allein zum Themenbereich „Frieden–Versöhnung–Toleranz–Religionsfreiheit“ geleistet hat.

Dr. Walter Fleischmann-Bisten

war von 1984 bis 2015 in verschiedenen Funktionen im Konfessionskundlichen Institut in Bensheim tätig. Sein Arbeitsschwerpunkt war seit 1997 „Freikirchen und innerevangelische Ökumene“.

³ In: MdKI 37, 1986, 61–64, hier: 64; es folgen Bemerkungen dazu aus römisch-katholischer, evangelisch-methodistischer, alt-katholischer, baptistischer und orthodoxer Sicht (65–77).

⁴ Vgl. so bei Reinhard Frieling/Erich Geldbach/Reinhard Thöle, Konfessionskunde. Orientierung im Zeichen der Ökumene, Stuttgart 1999, 187.

⁵ Dies ist auf Betreiben und unter der Regie des Konfessionskundlichen Instituts mit den 14 ökumenischen Studienheften erfolgt, die von Hans-Martin Barth und Reinhard Frieling in der Reihe BenschH herausgegeben wurden, Göttingen 1993–2008.

⁶ Hg. von Gury Schneider-Ludorff und Walter Fleischmann-Bisten, Göttingen 2007 ff; von den geplanten 18 Bänden sind bisher vier erschienen.